



## Schutzkonzept für die Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Folgende Punkte müssen zwingend bei einer Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften beachtet werden:

### 1. Grundsätzliches

- Symptomfrei
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person

### 2. Maskenpflicht

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt eine **generelle Maskenpflicht** in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren. Die Maskenpflicht gilt auch in Bereichen, in denen keine sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, wie Eingangsbereich, Garderoben, Mehrzweckraum etc.

Für den Schulbetrieb gelten eigene Bestimmungen.

### 3. Schutzkonzept

Jeder Verein / Benutzer hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen, welches bei Verlangen vorzulegen ist.

### 4. Desinfektionsmittel

Beim Eingang der Räumlichkeiten stehen Stationen mit Desinfektionsmittel. Jeder Benutzer hat vor dem Betreten der Räume seine Hände gründlich zu desinfizieren.

### 5. Reinigung der Turngeräte

Nach Gebrauch der Turngeräte sind diese jeweils entsprechend mit Reinigungsmittel und Putztücher zu reinigen. Das Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt und befindet sich im Geräteraum.

### 6. Reinigung der Liegenschaften

Die Reinigung der Liegenschaften wird wie gewohnt durch die Hauswartung vorgenommen.

aktualisiert per 12. Oktober 2020